

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 27

Helmstedt, den 09.07.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

122	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ingeleben für das Haushaltsjahr 2010	269
123	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sölingen für das Haushaltsjahr 2010	271
124	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Grafhorst vom 07.07.2003	273
125	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Danndorf vom 25.03.2003	274

B. Nichtamtlicher Teil

122.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Ingeleben für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ingeleben in seiner Sitzung am 29. April 2010 folgende Haushaltssatzung 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	189.200 €
	in der Ausgabe auf	244.400 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	100 €
	in der Ausgabe auf	100 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 98.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze der Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.

2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 EURO.

Ingeleben, den 29. April 2010

gez. Sonja Spindler

(Spindler)
Bürgermeisterin

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 07.07.10 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

12.07.2010 bis 16.07.2010 und vom 19.07.2010 bis 20.07.2010

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Ingeleben, den 08.07.2010

(L.S.)

gez. Sonja Spindler
Bürgermeisterin

123.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Söllingen in seiner Sitzung am 30. März 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	568.900 €
	in der Ausgabe auf	1.434.700 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	18.200 €
	in der Ausgabe auf	18.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Söllingen, den 30. März 2010

gez. Heinz Bosse

(Heinz Bosse)
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 05.07.10 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

12.07.2010 bis 16.07.2010 und vom 19.07.2010 bis 20.07.2010

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Söllingen, den 06.07.2010

(L.S.)

gez. Heinz Bosse
Bürgermeister

124.

Bekanntmachung der

1. Satzung

zur Änderung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Grafhorst vom 07.07.2003

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes, des § 16 des Gewerbesteuergesetzes und des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Grafhorst in seiner Sitzung am 10.06.2010 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung vom 07.07.2003 beschlossen:

Artikel I

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Grafhorst vom 07.07.2003 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 10.07.2003, Nr. 28, lfd. Nr. 127) wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Grafhorst wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 371 v.H.

b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 369 v.H.

2. Gewerbesteuer

342 v.H.

2. Der § 2 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Grafhorst, den 10.06.2010

gez. K. Wenzel

(Gemeindedirektor)

(L.S.)

125.

Bekanntmachung der

1. Satzung

zur Änderung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Danndorf vom 25.03.2003

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes, des § 16 des Gewerbesteuergesetzes und des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Danndorf in seiner Sitzung am 17.06.2010 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung vom 25.03.2003 beschlossen:

Artikel I

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Danndorf vom 25.03.2003 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 11.04.2003, Nr. 15, lfd. Nr. 74) wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Danndorf wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- | | |
|--|----------|
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 371 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 369 v.H. |

2. Gewerbesteuer	342 v.H.
------------------	----------

2. Der § 2 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Danndorf, den 17.06.2010

gez. Müller

(Gemeindedirektor)

(L.S.)

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €